

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.759/0002-III/1/2014

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MAG. DR. SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN

PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207111

IHR ZEICHEN • BMWFJ-510101/0001-II/1/2014

Bundesministerium für Familien und
Jugend
Franz-Josefs-Kai 51
1010 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967
und das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert werden;
Begutachtungsverfahren;
Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt
Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der
Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der
Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011)
mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende
Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Problemdefinition:

Um die Verständlichkeit der Problembeschreibung zu erhöhen, wird empfohlen, den Begriff „Perspektiven“ etwas genauer inhaltlich zu beschreiben oder durch beispielhafte Aufzählungen zu ergänzen.

Ferner sollte das Ausmaß des Problems möglichst durch eine konkrete Angabe von Zahlen (z.B. betreffend Kaufkraftverlust) verdeutlicht werden.

Zielformulierung:

Es wird angeregt zu prüfen, ob die Zielformulierung nicht im Hinblick auf eine verstärkte Wirkungsorientierung (z.B.: familienfreundliche Gesellschaft, Perspektiven...) ergänzt werden könnte.

Um eine Evaluierung des Zielzustandes durchführen zu können, bedarf es der Benennung zumindest eines Indikators und - nach Möglichkeit - auch mindestens einer entsprechenden Kennzahl. Eine diesbezügliche Ergänzung wird empfohlen.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).


Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

- 3 -

7. März 2014
Für den Bundesminister für
Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst:
i.V. LOIBL-VAN HUSEN

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	Nj/ZpetTwW0jMwCr0s031i2FksELLpT7HA6YJOFc7rbmA9L7pzHqRNioDhijn5wfW90wYPbRyeiof4PAVO6YxKdyDX1UAbuv0jLgDXjMBL5pWu5cNPlivtqC/ty/cRYSluCfu+ZA4yfd3nyKcXAP6RGfk8Db0H5N54wlwkmAN9PzbXqNB/7A9j0BDbURqhakEauC0bbj8XYPrhf0IS+VRYHBbRzuYYI2Q/Do81Tr9yWmWbLr762R7pe2tTGLkMvqoTgaHQqaJOiyu2rC6mAj0BKGdUNoySlzdzPKLHQYSg3BIBAQueHCOCa88J79wne0yioJn49igeB7SZWg9jfKEA==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-03-11T10:22:20+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	